

**Wann sollten Sie das Fachbuch „Arbeitsschutz- Strafrecht, Haftung für fahrlässige Arbeitsunfälle: Sicherheitsverantwortung, Sorgfaltspflichten und Schuld - mit 33 Gerichtsurteilen“ von Prof. Dr. Thomas Wilrich lesen?**

Interessant ist dieses Buch für alle die sich im Arbeitsschutz mit Verantwortung und abgeleiteter strafrechtliche Verantwortung beschäftigen wollen oder müssen. Insofern sollten Sie sich mit diesem Buch auseinandersetzen, wenn sie verantwortliche Führungskraft, Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragter sind.

**Worum geht es im Buch?**

Staatsanwälte und Gerichte prüfen die strafrechtliche Verantwortung nach Arbeitsunfällen. Doch wie gehen Sie vor? Prof. Wilrich klärt auf.

Im 1. Teil werden u.a. die Bereiche Strafrecht, Strafverfolgung und Strafzwecke im Arbeitsschutz sowie Straftaten und Strafvermeidung behandelt.

Im 2. Teil geht es um das Nebenstrafrecht Arbeitsschutzgesetz. Im Zuge dessen wird die Verantwortungen von Unternehmensleiter, gesetzliche Vertreter, geborene und gekorener Verantwortliche geklärt.

Im 3. Teil wird das Nebenstrafrecht anhand von Arbeitsschutzverordnungen und im 4. Teil das Nebenstrafrecht anderer Arbeitsschutzgesetze behandelt.

Teil 5 geht auf das Hauptstrafrecht Strafgesetzbuch ausführlich ein. Straftatbestände, Verantwortung für Tun und Unterlassen, Pflichtverletzung und Fahrlässigkeit sind u.a. die Themen.

Teil 6 beschäftigt sich mit Gerichtsurteilen aus der Rechtsprechungspraxis. Insbesondere ist dieser Abschnitt von bedeutsamem Interesse. In 33 Urteilen stellt Herr Professor Wilrich nicht nur Urteile vor, sondern erklärt den Lesern auch Fehler in der Rechtsprechung! So beschreibt er im Fall 13 „Gabelstaplerunfall Ilfeld“ die fehlerhafte Verurteilung eines Sicherheitsbeauftragten. Doch nicht nur dieser Fall ist wegen seines Fehlurteils interessant. In vielen weiteren Fällen stellt Professor Wilrich vor, wie die Gerichte zu ihren Urteilen kamen. Der Laie staunt, wie scheinbar uninformiert und unwissend Richter urteilen und schüttelt den Kopf, wenn er den Erklärungen folgt. Dafür findet der Leser durch Professor Wilrich sauber aufgeführt die eigentlichen Voraussetzungen für eine Verurteilung: Verantwortlichkeit, Pflichtverletzung, Kausalität und Fahrlässigkeit. Wie kann da ein Sicherheitsbeauftragter verurteilt werden?? Das Sprichwort: „Gnade Gottes vor Gericht und hoher See“ findet hier Bestätigung. Manche Urteile machen ein wenig Angst, weil eben Verantwortlichkeit, Pflichtverletzung, Kausalität und Fahrlässigkeit nicht immer Beachtung finden oder Gesetze unvollständig oder gar nicht oder falsche Berücksichtigung finden. Z.B meinte das Gericht im Fall 12 „Flickstation“ als Begründung zum Urteil gegenüber dem Geschäftsführer:... „Sie veranlassten nicht, dass die zuständige Behörde eine geeignete Risikobeurteilung vornimmt, um zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zum Betrieb der Maschine erforderlich sind.“ Darüber lässt sich nur der Kopf mit weit staunenden Augen schütteln. Aber wir Leser lernen nicht nur vor Gericht wach zu sein und viel mehr zu erklären und vorzubereiten. Wir Leser lernen auch viele interessante Fakten kennen, unter anderem dass:

- es keine Kontrollpflichtverletzung ist, wenn ein versierter Facharbeiter über einen kürzeren Zeitraum mit einer einfachen Tätigkeit alleingelassen wird. Anders aber bei gefährlichen Arbeiten. Diese benötigen eine viel intensivere Überwachungspflicht.
- Vorgesetzte und Aufsichtsführende bereits auf Grund ihres Arbeitsvertrages verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Befugnisse Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten Gesundheitsgefahren zu verhüten und dafür die erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass sie befolgt werden. Sie tragen damit stets eine zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit.
- eine Garantenpflicht/Garantenposition durch Vorgesetzte heißt, dass sie den Beschäftigten Sicherheit gegen Unfälle und Körperverletzung gewährleisten. Alle Führungskräfte haben diese Position automatisch für ihren Zuständigkeitsbereich.
- jeder Beschäftigte für seine Aufgabe Entscheidungsbefugnis hat, und damit eine Sach- und Wirkungsbefugnis, wovon sich eine Sicherheitspflicht ableitet: jeder Arbeitsauftrag bedeutet automatisch Handlungsverantwortung! Beschäftigte werden auch durchaus strafrechtlich verurteilt.
- Berufshaftpflichtversicherungen für Verantwortliche Sinn machen, denn mögliche Regressforderungen durch die Berufsgenossenschaften können schnell in die Million gehen. (Berufsgenossenschaften können bei grober Fahrlässigkeit Rückgriff auf die Verantwortlichen nehmen und das können Sie auch beim Geschädigten selbst!)
- Rückschaufehler eine Gefahrenquelle für Gerichte sind. Sogenannte Hindsight bias: (Rückschaufehler) führen dazu, dass Entscheidungen nicht danach beurteilt werden, ob der Prozess der Entscheidungsfindung fehlerfrei war, sondern danach, ob das Ergebnis positiv oder negativ war. D.h., das Gerichte überschätzt rückblickend die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts und setzt damit den Sorgfaltsstandard zu hoch an.

## **Fazit zum Buch**

1. Fazit: Teil 1 bis 5 des Buches bieten sehr, sehr, sehr viel Fachwissen, dass anschließend durch die Urteile und insbesondere die Erklärungen vertieft wird. Zumindest sind die Urteile eine wirklich spannende und lehrreiche Lektüre. Für alle, die sich mit Arbeitsschutz und Unfallfolgen und Gerichtsfester Organisation beschäftigen, ist dieses Fachbuch ein unbedingtes Muss.

2. Fazit: Betroffene benötigen wirklich gute Fachanwälte, sollte der Staatsanwalt ermitteln und ein Prozess drohen. Und die Vorbereitung der technischen Erklärung der Abläufe ist sehr intensiv für die Gerichte vorzubereiten, so dass auch Nicht-Techniker korrekt urteilen können.